

Staatsräson: Dekonstruktion eines überholten Konzepts

DLF Kultur --- Das Politische Feuilleton

Von Kai Ambos

ANMODERATION

Im Jahr 2005 hat Rudolf Dressler, der damalige israelischer Botschafter der Schröder-Regierung, erstmals die „Sicherheit Israels“ zum Teil der deutschen Staatsräson erklärt. Das war schon drei Jahre vor der historischen Rede Angela Merkels vor der Knesset. Seitdem sorgt die Auslegung dieses Konzepts immer wieder für Kontroversen. Das liege auch an der Unschärfe dessen, was damit überhaupt gemeint sein soll, meint der Straf- und Völkerrechtler Kai Ambos. Um die Verantwortung Deutschlands für die Jüdinnen in der Welt zu beschreiben, habe das Wort „Staatsräson“ ausgedient.

AUTOR

Wenn der Herrscher meint, bestimmte Maßnahmen des Ausnahmezustands seien zum Selbsterhalt des Staates erforderlich, kann er sich auf die Staatsräson berufen, um diese Maßnahmen, jenseits ethisch-religiöser Bindungen, über die Köpfe seiner Bürger hinweg, anzuordnen. Das ist der machiavellistische, machtpolitische Inhalt des Konzepts, ohne dass Machiavelli selbst den Begriff vor gut 500 Jahren in seinem „Principe“ verwendet hätte.

Staatsräson in diesem Sinne ist vorverfassungsrechtlich und vorrepublikanisch. Ihrer Logik folgend ist nicht die Würde des Menschen unantastbar, sondern die diese verdrängende Würde des Staates. Die grundgesetzliche Menschenwürdegarantie müsste also zu einer Staatswürdegarantie umgestaltet werden. In der Verfassung des liberalen Rechtsstaats gibt es keinen Raum für eine solche Staatsräson. Sie steht unter der Verfassung und damit zugleich auch unter dem Völkerrecht, dass unser Grundgesetz für verbindlich erklärt.

Staatsräson ist typischerweise eigennützig, es geht um die Erhaltung des *eigenen* Staates. Sie zugunsten eines anderen Staats – gleichsam fremdnützig – zu erweitern, ist paradox. Es geht überhaupt nur, wenn mit der so verstandenen Staatsräson zumindest *auch* nationale Interessen verfolgt werden. Tatsächlich wird die deutsche Staatsräson aber alleine, verstärkt seit dem 7. Oktober 2023, auf Israel bezogen.

Damit wird der Schutz Israels mit dem Schutz von Jüdinnen gleichgestellt, Israel wird zum kollektiven Repräsentanten aller Jüdinnen.

Ein so verwendetes Konzept von Staatsräson vermennt den Schutz von Jüdinnen mit dem Schutz Israels, was nicht nur gravierende Konsequenzen für den Schutz von Jüdinnen in aller Welt hat, sondern letztlich auch dem Staat Israel als demokratischem Rechtsstaat einen Bärendienst erweist.

So bleiben im herrschenden politischen Diskurs zahlreiche Fragen ausgeblendet:

Erstens: Wie gelingt es, die Sicherheit Israels zum Gegenstand unserer Staatsräson zu machen? Da unsere Sicherheit nicht von der Israels abhängt, müsste der Schutz Israels zum eigenen nationalen Interesse erhoben werden. Doch fehlt dieser Rückbezug im herrschenden politischen Diskurs. Damit bleibt unklar, was heute das Leitmotiv deutscher Staatsräson bezüglich Israel ist.

Zweitens: Wie verhält sich die Staatsräson zum Schutz von Jüdinnen außerhalb Israels, um den es ja hierzulande vorrangig gehen sollte? Selbst wenn man Israel als einzige sichere Heimstätte für Jüdinnen betrachten würde – eine ja auch innerjüdisch nicht unumstrittene Annahme –, wäre dessen Staatlichkeit immer nur Mittel zum Zweck des effektiven Schutzes von Jüdinnen. Wichtiger noch: Damit könnte nur der Schutz der in Israel lebenden Jüdinnen garantiert werden. Deutschland ist aber vorrangig verantwortlich für den Schutz der hier lebenden Jüdinnen. Eine auf Israel bezogene Staatsräson greift damit offensichtlich zu kurz, denn es muss uns doch um den Schutz aller Jüdinnen gehen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort.

Drittens: Wen verpflichtet die Staatsräson im moralischen Sinne? Eine historisch-moralische Verantwortung für den Holocaust kann nur die in Deutschland lebenden Nachkommen der NS-Tätergeneration treffen. Sie knüpft personal, nicht territorial an. Sie trifft nicht die seit 1945 nach Deutschland eingewanderten Menschen, die sich aber natürlich nicht antisemitisch gerieren dürfen.

Viertens: Wie ernst ist uns die Staatsräson wirklich? Gehörte die Sicherheit Israels tatsächlich zur deutschen Staatsräson, müsste Deutschland auch für Israel kämpfen. So weit will aber bekanntlich die herrschende Politik nicht gehen. Diese rote Linie deutscher Unterstützung Israels zeigt, dass die deutsche Staatsräson gegenüber

Israel eben dort ihre Grenze findet, wo sie Deutschland – über parlamentarische Bekenntnisse hinaus – wirklich etwas kosten würde, insbesondere das Leben deutscher Soldaten/-innen.

Fünftens: was sind die *konkreten* völkerrechtlichen Grenzen deutscher Staatsräson? Klar ist ja insoweit nur, dass die Staatsräson sich im Rahmen des Völkerrechts bewegen muss, also insbesondere nicht bedeuten darf, die Augen vor Völkerrechtsverletzungen zu verschließen.

Aus all diesen Fragen folgt, dass sich der Begriff der Staatsräson nicht dazu eignet das auszudrücken, um das es wirklich geht: Die besondere historisch-moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber Jüdinnen weltweit.

.....